

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Philipp Kutter (CVP, Wädenswil)

betreffend Strassengesetz § 14 Abs. 2, Zonen mit reduziertem Tempo

Das Strassengesetz §14 (Projektierungsgrundsätze) wird neu mit einem Abs. 2 ergänzt.

§ 14 Abs 2 (neu) Die Strassen sind mit sparsamer Landbeanspruchung und unter Beachtung des Umweltschutzes möglichst gut in die bauliche Umgebung und die Landschaft einzuordnen. Im geschlossenen Siedlungsgebiet sind Zonen mit siedlungsverträglicher Gestaltung und tieferem Tempolimit zu fördern.

Thomas Wirth
Sabine Ziegler
Philipp Kutter

105/2012

Begründung:

Siedlungsverträgliche Verkehrsführung gibt betroffenen Menschen ein wichtiges Stück Lebensqualität zurück. Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen im geschlossenen Siedlungsgebiet sind ein wichtiges Element siedlungsverträglichen Verkehrs mit vielen Vorteilen für die Nutzer des Strassenraums und daher zu fördern. Gemeint sind spezifische Strassenabschnitte mit häufigen Querungen durch Langsamverkehr, die in Zonen mit tieferem Tempolimit eingebunden werden sollen.

Als mögliche Zonen können in Abhängigkeit der vorliegenden Bedingungen und Wünsche der Gemeinde und Anwohner entweder Tempo-30- oder Begegnungszonen ausgeschieden werden. Die Anforderungen an die Gestaltung solcher Zonen und die damit verbundenen Kosten sind gering, die positiven Wirkungen aber gross. Durch die geringere Geschwindigkeit wird der Verkehrsfluss erhöht, was sowohl den Verkehrslärm als auch den Schadstoffausstoss der Motorfahrzeuge reduziert. Die geringere Geschwindigkeit führt auch nachweislich zu einer Reduktion von Verkehrsunfällen, insbesondere solchen mit Personenschäden.

Attraktive Begegnungszonen stärken auch das lokale Gewerbe. Verkehrsräume werden zu Menschenräumen und laden Kundinnen und Kunden zum Flanieren, Verweilen und Konsumieren ein. Durch den Einbezug der Betroffenen und geschickte Gestaltung des Strassenraums können gemeinsam pragmatische Lösungen bei Strassencafés und Geschäftsauslagen zum Nutzen aller erreicht werden. Die gemeinsame Nutzung des Strassenraums durch alle Verkehrsteilnehmer und die Reduktion der Regeln auf das Minimum erfordern von allen Beteiligten vermehrte Rücksichtnahme, was die Verkehrssicherheit erhöht, wie Erfahrungen im In- und Ausland zeigen.

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung können Gemeinden und der Kanton einfacher eine siedlungsverträgliche Verkehrspolitik umsetzen und die Vorgaben aus dem USG und der LSV umsetzen.